

# EKS Baustrompreise Schweiz (inkl. Büsingen)

Gültig ab 1. Januar 2023



## Einfachtarif

	Energie Arbeitspreis Netto Rappen/kWh	Netznutzung Arbeitspreis Netto Rappen/kWh	Abgaben		Gesamtarbeitspreis	Brutto
			Netto Rappen/kWh	KEV	Netto Rappen/kWh	Rappen/kWh
<b>NORMAL (STANDARD)</b>	11,65	16,80	0,46	2,30	<b>31,21</b>	<b>33,61</b>
Grundpreis Netz					Netto Franken/Monat 9,20	Brutto Franken/Monat 9,91

## Temporäre Anschlüsse

An vorhandene Netzwerkanschlusstellen der EKS <small>z. B. Burgunwiese Neuhausen, Brandplatz Beringen, Untertor Stein am Rhein</small>	Anschluss des Objekts mit EKS Zähler an	Klemme, Steckdose	Sicherung (A)		Netto Franken/Zähler	Brutto Franken/Zähler
	Anschluss des Objekts mit EKS Zähler an	1x 230V bis	3 kW	15	40.00	43.08
		3x 400/230V bis ca.	3 kW	15	40.00	43.08
		3x 400/230V bis ca.	5 kW	20	60.00	64.62
		3x 400/230V bis ca.	10 kW	25	80.00	86.16
		3x 400/230V bis ca.	20 kW	40/60	130.00	140.01
		3x 400/230V bis ca.	30 kW	75/100	160.00	172.32
		3x 400/230V bis ca.	40 kW	125	200.00	215.40
		3x 400/230V über	50 kW	150/250	250.00	269.25
	Anschluss des Objekts mit eigenem Zähler an	1x 230V bis	3 kW	15	30.00	32.31
		3x 400/230V bis ca.	3 kW	15	30.00	32.31
		3x 400/230V bis ca.	5 kW	20	50.00	53.85
		3x 400/230V bis ca.	10 kW	25	70.00	75.39
		3x 400/230V bis ca.	20 kW	40/60	120.00	129.24
		3x 400/230V bis ca.	30 kW	75/100	150.00	161.55
	3x 400/230V bis ca.	40 kW	125	190.00	204.63	
	3x 400/230V über	50 kW	150/250	240.00	258.48	
<b>Mietkosten</b>	Miete für Bauanschlusskasten				Netto Franken/Monat 15.00	Brutto Franken/Monat 16.16
<b>Montage- und Demontagekosten<sup>1</sup></b>	Montage des Bauanschlusskastens durch EKS				Netto Franken/Montage 420.00	Brutto Franken/Montage 452.34
	Demontage des Bauanschlusskastens durch EKS				300.00	323.10
	Montage des Bauanschlusskastens durch Installateur	Abholung im Werkhof Beringen			75.00	80.78
	Demontage des Bauanschlusskastens durch Installateur	Rückgabe im Werkhof Beringen			90.00	96.93
	Kleinanschluss 230V 10A durch EKS				100.00	107.70

### Legende

<sup>1</sup> Für kurzzeitige Anschlüsse bei Festen und Veranstaltungen ohne kommerziellen Zweck können reduzierte Montage- und Demontagekosten abgerechnet werden.

**EKS Baustrompreise Schweiz (inkl. Büsingen)**

Gültig ab 1. Januar 2023

Energielieferungen aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) an temporäre Anschlüsse bei Neu- und Umbauten (Baustrom), Festanlässen und dergleichen werden nach diesem Preisblatt abgerechnet.

**Erläuterungen**

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten.
- **Netznutzungsentgelt:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze: von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss.
- **Grundpreis:** Pro Zählpunkt wird ein Grundpreis abgerechnet. Er enthält die verbrauchsunabhängigen Kosten der Netznutzung.
- **Abgaben und Steuern:** Diese Preiskomponenten bilden die gesetzlichen Ansätze für Systemdienstleistungen (SDL), d. h. die für den sicheren Betrieb der Netze nötigen Hilfsdienste. Dazu kommen die Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien und ökologischer Sanierung der Wasserkraft (KEV). Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen abgerechnet wie z. B. auch die Mehrwertsteuer.
- **Empfehlung:** Hausbesitzern, Bauherren und Elektrikern wird empfohlen, den Strombezug nach den Bauarbeiten möglichst rasch über einen regulären Hausanschluss und zu den dazu vorgesehenen Preiskonditionen zu gewährleisten. Insbesondere Bautrocknungsgeräte verbrauchen viel Strom.

**Allgemeine Konditionen**

- **Anschluss:** Die Anschlussart und den Ort der Energieabgabe bestimmt EKS. Je nach Leistungsfähigkeit des Netzes und dem geforderten Bedarf erfolgt der Anschluss an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz. Ist ein Ausbau des Niederspannungsnetzes nötig oder erfolgt der Anschluss an das Mittelspannungsnetz, hat die Kundin / der Kunde sämtliche dafür notwendigen Aufwendungen zu tragen. Aus Sicherheitsgründen wird im Normalfall pro Anschlussobjekt am selben Ort nur ein Anschluss erstellt.
- **Messeinrichtungen:** Es gelten die jeweiligen «EKS Messkonditionen».
- **Stromrechnung:** Die Abrechnung erfolgt halbjährlich oder /und bei Demontage des Anschlusses. Rechnungsempfänger ist die Kundin / der Kunde. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsversand. Für Festanlässe und Schaustellerbetriebe erfolgt die Abrechnung nach der Demontage des Zählers oder des Anschlusses. Es kann auch Vorauszahlung verlangt werden.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität und Herkunft vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 7,7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können auf [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.

- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch in Rechnung gestellten Tarife in den darauffolgenden Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.

**Ihr Baustromprodukt:**



**Normal**

Natürlich aus der Schweiz  
(Standardprodukt)

100 %  
erneuerbare  
Energien